



Rechtsschutzversicherung

Kommt es zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, entstehen schnell Kosten in Höhe von mehreren tausend Euro oder sogar zehntausend Euro. Eine Rechtsschutzversicherung übernimmt – unabhängig vom Ausgang des Verfahrens – die Gerichts und Anwaltskosten sowie bei Bedarf ein kostenfreies Darlehen für eine zu stellende Kaution.

Welche Kosten entstehen bei einem verlorenen Rechtsstreit?



1. Instanz		2. Instanz	
Eigener Anwalt	4.993,92 €	Eigener Anwalt	4.420,99 €
Eigener & gegnerischer Anwalt	9.987,83 €	Eigener & gegnerischer Anwalt	8.841,98 €
Gerichtskosten	2.568,00 €	Gerichtskosten	3.424,00 €
Gesamt	12.555,83 €	Gesamt	12.265,98 €
1. und 2. Instanz			
24.821,82 €			



Hinweis

Sofern aus Sicht des Rechtsschutzversicherers keine Möglichkeit besteht, den Rechtsstreit zu gewinnen, darf der Versicherer die Deckung des Rechtsstreits verweigern.



Hinweis

Sind Sie mit der Ablehnung des Rechtsschutzes nicht einverstanden, können Sie beim Ombudsmann für Versicherungen Beschwerde einlegen. Dieser agiert für Verbraucher kostenfrei und kann Versicherer bis zu einer Leistung von 10.000 € verpflichten. Alternativ kann Ihr Anwalt die Entscheidung anfechten (Stichentscheid) oder ein Schiedsgutachten angefordert werden.

Welche Bereiche kann ich unter anderem versichern?

Die Rechtsschutzversicherung lässt sich mittels der folgenden Bausteine passgenau zusammen stellen.



Privatrechtsschutz

z.B. um Rentenansprüche gegenüber Sozialversicherungs trägern durchzusetzen



Berufsrechtsschutz

z.B. um eine Abfindung aus einer unberechtigten Kündigung durchzusetzen



Verkehrsrechtsschutz

z.B. um gegen ein verhängtes Fahrverbot vorzugehen



Erweiterter Strafrechtsschutz

z.B. um sich gegenüber Ermittlungen im Zuge eines Strafverfahrens zu schützen



Rechtsschutz für Mieter

z.B. um eine Mietkürzung während durchgeführter Baumaß nahmen durchzusetzen



Rechtsschutz für Vermieter

z.B. um Mietnomaden los zu werden



Verkehrsrechtsschutz

z.B. um gegen ein verhängtes Fahrverbot vorzugehen



Rechtsschutz für Eigentümer von Wohnungen und Grundstücken

z.B. um Streitigkeiten mit Nachbarn gerichtlich zu klären



Hinweis

Haben Sie innerhalb kurzer Zeit zwei oder mehr Rechtsschutzfälle, kann Ihnen der Versicherer vorzeitig kündigen. Die Versichertengemeinschaft soll so vor besonders streitlustigen Personen geschützt und die Beiträge stabil gehalten werden.



Hinweis

Die Berufsrechtsschutz ist besonders zu empfehlen, da anders als im Zivilrecht, in der ersten Instanz beide Parteien für Ihre Anwaltskosten selbst aufkommen müssen. Zudem ist die Berufsrechtsschutzversicherung im Rahmen der Einkommensteuererklärung absetzbar.



Wann habe ich keinen Versicherungsschutz?

- Vorsätzlich begangene Straftaten
- Spekulative Kapitalanlagen sowie Spiel- und Wettverträge
- Streit zwischen gemeinsam in einer Police versicherten Personen
- Streitigkeiten vor Verfassungsgerichten bzw. vor internationalen Gerichtshöfen
- Insolvenzverfahren
- Enteignungs-, Flurbereinigungs- oder Planfeststellungsverfahren
- Ansprüche gegen den Rechtsschutzversicherer selbst



Hinweis

Es gibt spezielle Anbieter für den Bereich von Sorgerechts, Scheidungs, Urheber-/Patent- und Baurecht.

Bitte teilen Sie uns mit, falls Sie den Einschluss wünschen.



Hinweis

Diese Aufzählung beinhaltet wesentliche Leistungsausschlüsse und ist nicht abschließend. Zudem besteht im Regelfall eine Wartezeit, bevor erstmalig Leistungen in Anspruch genommen werden können.

Wer ist versichert?

Je nach Vereinbarung können folgende Personen versichert werden:



Versicherungsnehmer



Ehe- bzw. Lebenspartner



Sonstige Personen
Eltern z.B. im Pflegeheim,
unverheiratete Kinder, ...

Schadenbeispiele

Ein Arbeitnehmer hat die Kündigung erhalten und klagt auf Wiedereinstellung.

- Es werden die Kosten des eigenen Anwalts übernommen.
- Es erfolgt die Kostenübernahme des gegnerischen Anwalts.
- Es werden die Gerichtskosten übernommen.



Der Kunde kauft einen Gebrauchtwagen und bereits nach kurzer Zeit stellt sich ein Motorschaden heraus. Der Kunde verlangt daher die Rückabwicklung des Kaufvertrages.

- Es werden die Kosten des eigenen Anwalts übernommen.
- Es erfolgt die Kostenübernahme des gegnerischen Anwalts.
- Es werden die Gerichtskosten übernommen.
- Es erfolgt die Kostenübernahme für einen Sachverständigen.